

**DJE Investment S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90412

### **Mitteilung an die Anleger des Fonds**

DJE Gold & Stabilitätsfonds

#### **Betreffend die Anteilklasse**

PA ISIN: LU0323357649; WKN: A0M67Q

XP ISIN: LU0344733745; WKN: A0NC62

nachfolgend „Fonds“

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. März 2023 folgende Änderungen in Kraft treten:

#### **I. Anpassungen im Verwaltungsreglement / Anlagegrenzen**

Im Rahmen der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR Level 2) werden für die o.g. Fonds die nachfolgenden Ausschlusskriterien aufgenommen:

*Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:*

....

–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt<sup>1</sup>

–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima<sup>2</sup>

...

Die neu aufgeführten Ausschlüsse bedingen keine Änderungen an dem Portfolio des Fonds.

Aufgrund einer Veröffentlichung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde erfolgt eine Klarstellung zu flüssigen Mitteln in den „Allgemeinen Bestimmungen der Anlagepolitik“ des Verkaufsprospekts des Fonds sowie in Art. 4 des Verwaltungsreglements.

---

<sup>1</sup> Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.

<sup>2</sup> Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.

Diese flüssigen Mittel beschränken sich auf das Halten von Sichteinlagen, zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen (bspw. der Angriff am 11. September 2001, Insolvenz der Lehman Brothers Bank usw.) ist es zulässig, vorübergehend mehr als 20% an flüssigen Mitteln zu halten, wenn die Umstände dies erfordern und soweit dies im Hinblick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt erscheint.

Der Fonds darf bis zu 20% seines Netto-Fondsvermögens in flüssigen Mitteln halten.

## **II. Anpassungen im Verkaufsprospekt aufgrund der Offenlegung von Informationen im Zusammenhang mit ESG**

Im Zusammenhang der Umsetzung der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR Level 2) werden folgende Passagen bzw. Änderungen im Verkaufsprospekt aufgeführt bzw. vorgenommen:

- Einführung des Abschnittes „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ zwecks Beschreibung der *principle adverse impacts*
- Erläuterungen zum Verfahren der Verwaltungsgesellschaft zur Messung des Nachhaltigkeitsrisikos im Abschnitt „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“

Ergänzend wird der Verkaufsprospekt um das Template gemäß Anhang II SFDR Level 2 erweitert.

## **III. Ergänzung Risikohinweis „Risiko von ESG-Investitionen“**

In dem Abschnitt „Risikohinweise“ wird der Risikohinweis „Risiko von ESG-Investitionen“ um folgenden Hinweis ergänzt:

*Zur Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten auf Grundlage von ESG-Kriterien kann die Verwaltungsgesellschaft auf Informationen und Daten Dritter (u.a. ESG-Datenanbieter) angewiesen sein. Diese Daten können möglicherweise unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sein. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft aufgrund dieser Daten ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt bzw. bewertet, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.*

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. März 2023 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich.

Strassen, 24. Februar 2023

**DJE Investment S.A.**

### **Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:**

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.